Stadtratsfraktion Alzey
Stephanie Jung
Fraktionsvorsitzende
Georg-Elser-Str. 5
55232 Alzey
Tel. 06731/4716888
www.spd-alzey.de
steffi@jung-alzey.de

Stadtratsfraktion Alzey
Detlev Neumann
Fraktionssprecher
Am Grün 9
55232 Alzey
Tel: 06731/6663
gruene-stadtrat-alzey
@kabelmail.de

Stadtratsfraktion Alzey
Kemal Gülcehre
Fraktionsvorsitzender
k.guelcehre@hotmail.com
Mobile: 0151 662 75 808

Stadtrat Alzey
Hans-Hartwig Augustin
Stadtratsmitglied
Theodor-Heuss-Ring 75
55232 Alzey
Tel. 06731/8587
Hans-Hartwig.Augustin@Alzey.de

Stadtverwaltung Alzey
Herrn Bürgermeister Burkhard
Ernst-Ludwig-Straße 42

55232 Alzey

Alzey, den 2.12. 2019

Betr.: Gemeinsame Resolution und Antrag der Fraktionen von SPD, GRÜNEN, LINKE und FDP „Den Klimanotstand abwenden – Klimademokratie stärken!“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Burkhard,

bitte nehmen Sie die beigefügte Resolution und den Antrag „Den Klimanotstand abwenden – Klimademokratie stärken!“ in die Tagesordnung des öffentlichen Teils der Stadtratssitzung am 9. 12. 2019 auf.

Vielen Dank!

Mit freundlichem Gruß

Stephanie Jung Fraktionsvorsitzende	Detlev Neumann Fraktionssprecher	Kemal Gülcehre Fraktionsvorsitzender	Hans-Hartwig Augustin Stadtratsmitglied

Resolution und Antrag: Den Klimanotstand abwenden – Klimademokratie stärken!

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge
1.) die Resolution zum Abwenden des Klimanotstands in der im Anhang befindlichen Form beschließen,
2.) die Verwaltung beauftragen, die im Antrag zum Abwenden eines Klimanotstandes genannten einzelnen Maßnahmen zu prüfen und den städtischen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung:

Die Berichte des Weltklimarates IPCC zeigen deutlich auf, welche dramatischen Folgen zu erwarten sind, wenn der Ausstoß von klimawirksamen Treibhausgasen nicht mittelfristig auf Netto-Null zurückgefahren wird. Ganz aktuell haben im November über 11000 internationale WissenschaftlerInnen in einem Statement der Alliance of World Scientists vor einem Klimanotfall gewarnt (1).
Die Daten liegen vor. Das Problem ist seit Jahrzehnten bekannt. Ebenso lange engagieren sich international, national und zu Hause vor Ort zahllose Menschen unermüdlich für Klimaschutz; selbstverständlich auch hier in Alzey.
Die Entwicklungen hin zu einer Klimakatastrophe beschleunigen sich gefährlich stark. Schnelles Handeln mit einer sehr ambitionierten Klimapolitik ist zwingend erforderlich, um die Erderwärmung noch auf unter 2° C zu begrenzen.
Die vielfältigen Maßnahmen der Stadt Alzey in der Vergangenheit haben positive Ergebnisse in ihren Teilbereichen erzielt. In der Summe reichen diese Maßnahmen bei Weitem noch nicht aus. Der Zwischenbericht zum Energie- und Klimakonzept der Stadt vom Frühjahr zeigt das auf.
Vor diesem Hintergrund werden diese Resolution und der Antrag vorgelegt. Damit sollen zusätzliche wirkungsvolle Maßnahmen zum Klimaschutz eingeleitet werden. Es müssen in Zukunft weitere Maßnahmen folgen.
Das Motto von Resolution und Antrag lautet: „Den Klimanotstand abwenden - Klimademokratie stärken!“
Wir wollen ein positives Ziel setzen und einen Klimanotstand verhindern. Dazu bedarf es einer engagierten zivilgesellschaftlichen politischen Bewegung. Von unten nach oben müssen Änderungen und Verbesserungen angeregt, diskutiert und durchgesetzt werden. Dafür braucht es eine starke Klimademokratie.
Die Resolution und der Antrag fußen auf einem Antrag der Alzeyer Gruppe von Fridays for Future. Dieser wurde nach einem Gespräch der Fraktionen von SPD, Grünen und Linken mit der Gruppe redaktionell bearbeitet und auf Alzeyer Verhältnisse konkretisiert.
Das Original basiert auf dem Text von Antrag/Resolution, die in Konstanz beschlossen wurden.

1) https://www.de-ipcc.de/128.php
https://www.scientistswarning.org/wp-content/uploads/2019/11/SW-Climate-Emergency.pdf

---

1.) Resolution: Den Klimanotstand abwenden - Klimademokratie stärken!

Der Alzeyer Stadtrat
a) erkennt die Eindämmung der Klimakrise und ihrer schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität an. Durch konkrete und wirkungsvolle Maßnahmen will die Stadt Alzey das ihr Mögliche dazu beitragen, einen drohenden Klimanotstand abzuwenden.

b) erkennt, dass die bisherigen Maßnahmen und Planungen nicht ausreichen, um die Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen.

c) berücksichtigt ab sofort die Auswirkungen auf das Klima bei jeglichen Entscheidungen und bevorzugt Lösungen, die sich positiv auf Klima-, Umwelt- und Artenschutz auswirken. Verpflichtender Bestandteil für politische Beschlussvorlagen ab Herbst2019 werden Informationen zu „Nachhaltigkeit und Auswirkungen auf den Klimaschutz“ der Entscheidung.

d) fordert den Bürgermeister auf, dem Stadtrat und der Öffentlichkeit jährlich über Fortschritte und Schwierigkeiten bei der Reduktion der Emissionen Bericht zu erstatten.

e) fordert auch andere Kommunen, den Kreistag, die Bundesländer und die Bundesrepublik Deutschland auf, dem Konstanzer und nun auch Alzeyer Vorbild zu folgen und wirkungsvolle Maßnahmen zum Abwenden eines Klimanotstand durchzuführen. Insbesondere macht er Land und Bund darauf aufmerksam, dass ein vollständiges Einhalten der Klimaschutzziele auf kommunaler Ebene unter den derzeitigen Rahmenbedingungen noch nicht möglich ist. Erst ein vollständiger Abbau weiterhin bestehender Subventionen für fossile Energieträger, eine sozial gerecht ausgestaltete CO2-Bepreisung, eine grundlegend veränderte Verkehrspolitik und eine klimaschutzkonforme Förderung des sozialen Wohnungsbaus würden hier das dringend benötigte Fundament legen. Besonderen Wert legen wir auf wirkungsvolle und tragfähige Lösungen für einen sozialen Ausgleich bei Klimaschutzmaßnahmen auf allen politischen Entscheidungsebenen.

f) fordert auch die städtischen Beteiligungen dazu auf, sich verstärkt mit ihren Möglichkeiten im Klimaschutz auseinanderzusetzen und dem Stadtrat dazu jährlich Bericht zu erstatten.

2.) Antrag: Den Klimanotstand abwenden – Klimademokratie stärken!

Folgende Maßnahmen zur Beschleunigung der Umsetzung der Klimaschutzziele sollen geprüft und dem Stadtrat erneut zur Beschlussfassung vorgelegt werden:

A) Klimaneutrale Energieversorgung von Neubauten
Soweit die Stadt über städtebauliche Verträge, Grundstückskaufverträge, Erbbaurechtsverträge, die Bauleitplanung oder andere Instrumente über eine entsprechende Handhabe verfügt, wird für Neubauten eine in der Jahresbilanz klimaneutrale Energieversorgung mit möglichst hohem Anteil lokal verfügbarer regenerativer Energien als Ziel fixiert. Dabei soll auch dargelegt werden, welche Optimierungsmöglichkeiten bei den sogenannten „grauen Emissionen“ (Emissionen durch die Erstellung der Gebäude) bestehen. Geprüft wird, ob sich durch die klimaneutrale Energieversorgung ein Zielkonflikt zum geförderten Wohnungsbau ergibt.

B) Mobilitätsmanagement für die Gesamtstadt
Ein wesentliches Ziel des Mobilitätsmanagements unserer Stadt wird die Verminderung des motorisierten Individualverkehrs. Mit „weichen“ Maßnahmen soll bei möglichst vielen VerkehrsteilnehmerInnen Verständnis für die „harten“ Maßnahmen zur Steuerung des ruhenden und des fließenden Verkehrs gewonnen werden, um ein Umdenken bei der Wahl der Verkehrsmittel zu erreichen. Die Stadtverwaltung wird damit beauftragt zudem zu überprüfen, welche Möglichkeiten es gibt (preisliche) Anreize für den ÖPNV zu bieten. Das Mobilitätskonzept soll schnellstmöglich fortgeschrieben werden.

C) Klimaschutzmanagement für die Stadt Alzey
Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis Ende März 2020 einen Beschlussvorschlag für die Fortschreibung des Energie- und Klimakonzeptes der Stadt Alzey zu erarbeiten und hierzu auch eine Kostenschätzung vorzulegen. Mit einer Fortschreibung soll insbesondere ein Fahrplan mit Leitzielen und alternativen zeitlichen Szenarien für das Ziel der Klimaneutralität in Alzey erstellt werden. Die Kosten für die geplante Fortschreibung sollen für den Haushalt 2020 vorgesehen werden. Dieser Punkt wird durch Absatz F) ergänzt.

D) Maßnahmen zur Erhöhung der Sanierungsrate im Stadtgebiet
Die Verwaltung wird aufgefordert, mehrere Varianten für ein Anreizprogramm zur Sanierung des Gebäu-

debestands zu prüfen und dem Stadtrat zusammen mit anderen möglichen Maßnahmen zur Beschlussfassung vorzulegen. Dabei sind auch Möglichkeiten im Rahmen laufender und geplanter städtebaulicher Sanierungsprogramme (Soziale Stadt Alzey-Ost, neue Stadtsanierung) zu berücksichtigen und Fördermöglichkeiten zu ermitteln.

E) Ziele im European Energy Award

Die Stadt Alzey sollte zukünftig am European Energy Award teilnehmen. Die Stadtverwaltung wird damit beauftragt den Stadtrat über die Modalitäten einer Teilnahme zu unterrichten, möglichst unter Beteiligung einer fachkundigen Kontaktperson aus der VG Wörrstadt, die an dem Zertifizierungsverfahren bereits teilnimmt. Nach einer Information soll ein Beschluss über die Teilnahme am European Energy Award gefasst werden.
Das bei einer Teilnahme zu gründende Energieteam soll auch Naturschutzverbände und Umweltbewegungen in die Arbeit mit einbeziehen.

F) Ausweitung des Energie- und Klimakonzepts

Die Stadtverwaltung wird damit beauftragt zu prüfen, welche Möglichkeiten es gibt auch Klimagase im Energie- und Klimakonzept zu berücksichtigen und entsprechende Maßnahmen zur Reduzierung dieser, sowie zur Reduzierung des Stromverbrauchs von Großkunden durch weiche Maßnahmen, auszuarbeiten. Das könnte auch über eine Fortschreibung des Energie- und Klimakonzeptes durchgeführt werden.

Anhang:

Erläuterungen

Die folgenden Erläuterungen wurden als ursprüngliche Begründung von Antrag und Resolution von der Alzeyer Gruppe Fridays for Future zusammengestellt. Sie werden als Anhang zum Antrag und zur Resolution dokumentiert, sind aber kein Bestandteil davon.

Begründung:

1. Hintergründe zum Klimanotstand und zum Klimaschutz in Alzey

Die durch die Fridays for Future-Bewegung angeregte Ausrufung des Klimanotstands dient dazu, „alle Kräfte aus Politik und Bevölkerung zu bündeln, um gemeinsam sofortige und entschlossene Anstrengungen zum Klimaschutz zu leisten.“ Um zu gewährleisten, dass die Verabschiedung der Resolution kein reiner Symbolakt bleibt, muss analysiert werden, wer welche Beiträge erbringen kann und muss – einen solchen Schritt stellt die folgende Vorlage dar.
Egal ob es sich um die individuelle Ebene von Unternehmen und Privathaushalten oder um kollektive Ebenen (Kommune, Kreis, Bund, Land – aber auch Vereine und Verbände) handelt: alle müssen etwas unternehmen und dabei aufgrund der gegenseitigen Abhängigkeiten gut miteinander zusammenarbeiten.

Betrachtet man die möglichen Handlungsebenen von Alzey im Gesamtkontext, ergibt sich folgendes Bild: Ein großer Teil der in Alzey frei werdenden Klimagase wird in der kommunalen Klimabilanz des Klimaschutzberichts nicht berücksichtigt, da darin nur die territorial sinnvoll nachweisbaren Emissionen (insb. Verbrauch von Gas, Öl und Strom) erfasst werden. Handlungsmöglichkeiten beim Kraftstoffverbrauch, Konsum, Ernährung und Mobilität werden dadurch zu wenig überprüft.
Das aktuelle Energie- und Klimakonzept der Stadt wird damit der Herausforderung der im Pariser Abkommen festgelegten erforderlichen Emissionsabsenkung nicht gerecht und die erzielten Einsparungen sind gegenüber dem Gesamtverbrauch zu gering, zur Umsetzung des 1,5-Grad-Zieles der Bundesregierung auf kommunaler Ebene (siehe grafik). Es braucht ein langfristiges Konzept mit dem Ziel ein Nettonull bei den Treibhausgasen zu erreichen – wobei zu beachten ist, dass es hierbei um die Territorialbilanz (also die Vor-Ort in Alzey entstehenden Emissionen) geht.

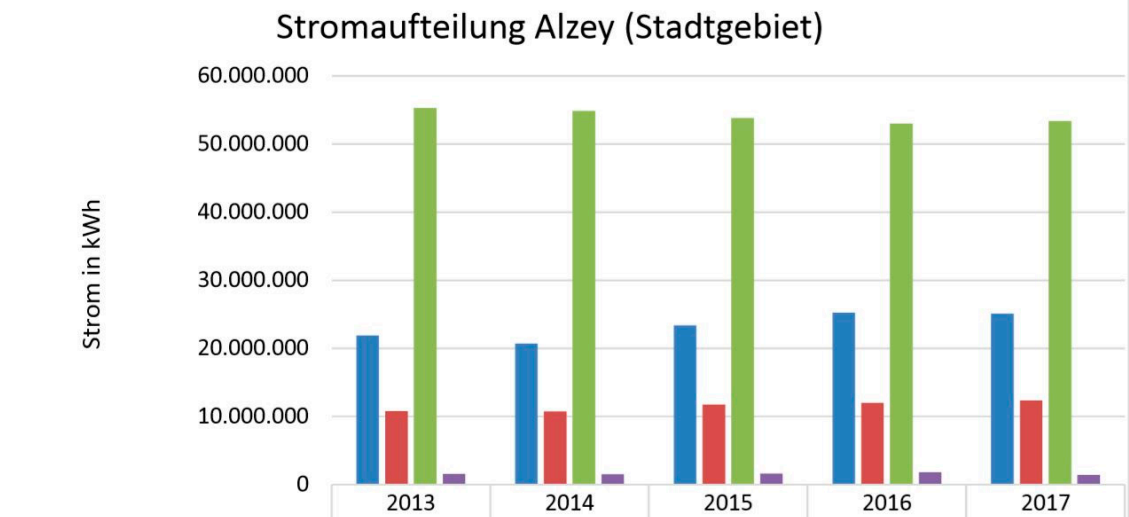

	2013	2014	2015	2016	2017
priv. Haushalte < 10.000 kWh	21.907.486	20.717.455	23.426.580	25.282.363	25.144.849
10.000 - 100.000 kWh	10.843.247	10.778.255	11.764.668	12.031.428	12.382.576
> 100.000 kWh	55.310.313	54.885.672	53.823.518	53.003.025	53.407.890
Kommunale Liegenschaften	1.586.099	1.540.551	1.629.529	1.898.554	1.455.599

der Verbrauch der kommunalen Liegenschaften ist in den oben aufgeführten Verbräuchen mit beinhaltet.

Abbildung 1: Grafik 1: Stromverbrauch der Stadt Alzey aus dem Zwischenstandsbericht im April 2019 des Klima- und Umweltschutzkonzepts

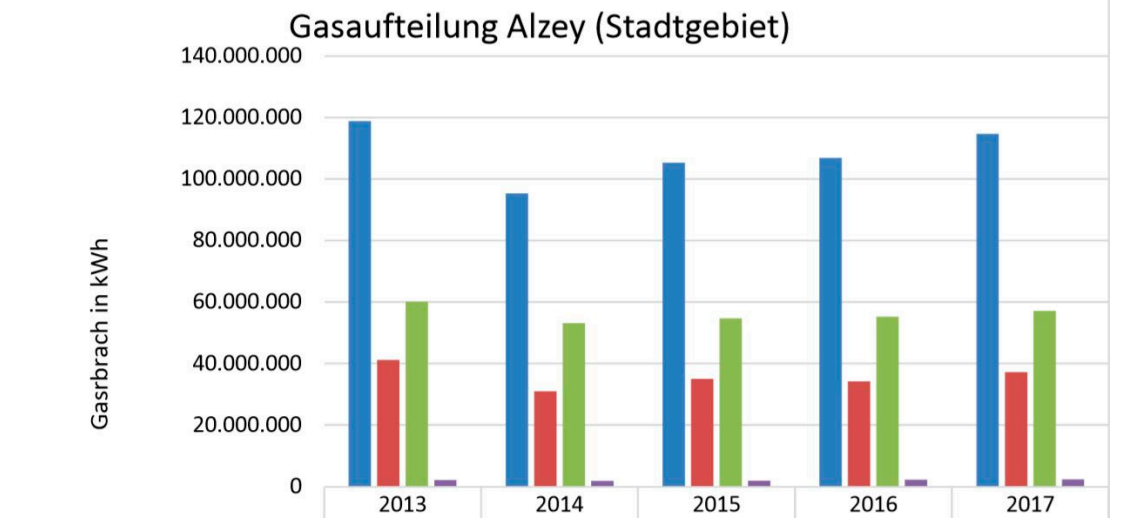

	2013	2014	2015	2016	2017
priv. Haushalte < 10.000 kWh	118.887.229	95.335.820	105.284.857	106.878.196	114.669.136
10.000 - 100.000 kWh	41.158.812	30.942.410	35.028.373	34.154.524	37.193.861
> 100.000 kWh	60.086.189	53.162.747	54.724.481	55.217.696	57.087.120
Kommunale Liegenschaften	2.128.618	1.861.146	1.914.770	2.251.110	2.385.572

der Verbrauch der kommunalen Liegenschaften ist in den oben aufgeführten Verbräuchen mit beinhaltet.

Abbildung 2: Grafik 2: Gasverbrauch der Stadt Alzey gestaffelt nach Zählerart aus dem Zwischenstandsbericht im April 2019 des Klima- und Umweltschutzkonzepts

Eine Gesamtbilanz der territorialen Emissionen in Tonnen CO2 pro Kopf und Jahr liegt nicht vor. Doch können wir von einem vergleichsweise nicht allzu hohen Wert ausgehen, da Alzey insofern „privilegiert“ ist, dass die Stadt über kaum energiehungrige Industrie verfügt. In anderen Städten kann dies wieder ganz anders aussehen – je nach Ausgangsvoraussetzungen können die territorialen Emissionen auch bei 17 Tonnen CO2 pro Kopf und Jahr liegen (Beispiel Singen mit Aluminiumwerk/Industrie).
Dennoch werden auch hier Produkte aus industrieller Fertigung in vergleichbarem Maße konsumiert wie anderswo in Deutschland. Berücksichtigt man also nur den in Alzey verursachten Treibhausgasausstoß, blendet man aus, dass wir, so wie in ganz Deutschland und anderen Ländern, für anderswo entstehende Emissionen mitverantwortlich sind und dass unsere Gesamtbilanz dadurch deutlich über lokal bilanzierten Beträgen liegt. Auf Grundlage dieser Betrachtung wird deutlich, dass weder Alzey noch Bund und Land im Alleingang die gemeinsamen Klimaschutzziele erreichen können und dass die rein territoriale Betrachtung des Problems zu kurz greift. Vielmehr bestehen wechselseitige Abhängigkeiten und auch jede und jeder Einzelne ist gefordert, sich mit seinen*ihren möglichen Klimaschutzbeiträgen auseinanderzusetzen. Die Stadt Alzey kann mit ihren kommunalen Handlungsmöglichkeiten in den folgenden Bereichen am meisten erreichen:

- lokale Energie- und Verkehrspolitik
- FlächennutzungVersorgung und Entsorgung (z. B. Wasser, Abwasser; Abfälle via Landkreis)
- als den Bürger*innen nahestehendste Gebietskörperschaft (Vorbildfunktion, Kommunikationsfunktion zur Bewusstseinsbildung)

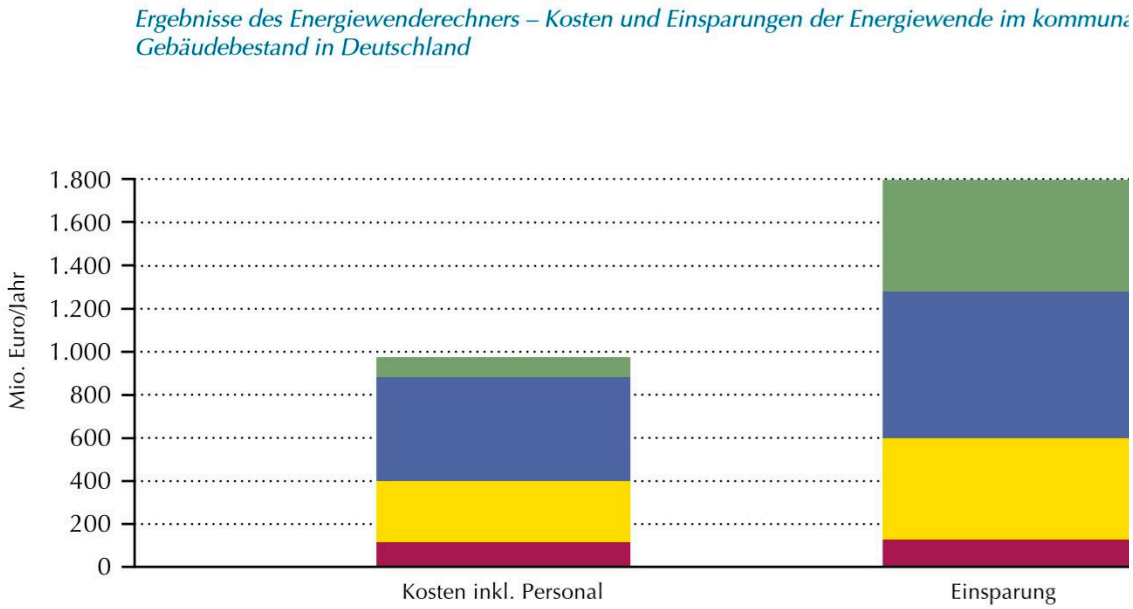

Abbildung 3: Quelle: „Klimaschutz und Gebäudesanierung“, difu 2018, S. 30. Online unter http://edoc.difu.de/edoc.php?id=M62B1WHF

Auch in den aufgelisteten Bereichen ist die Stadt Alzey vielfach von übergeordneten Rahmenbedingungen abhängig, die derzeit vielfach noch nicht so ausgestaltet sind, als dass sie den kommunalen Klimaschutz ausreichend unterstützen würden. Dennoch haben auch Kommunen die Wahl, im Klimaschutz mehr oder weniger aktiv zu sein. Alzey hat in den vergangenen Jahren einige wirksame Maßnahmen ergriffen, die jedoch nicht ausreichen, um dem eigenen Klimaschutzanspruch gemäß Klimaschutzkonzept und Energienutzungsplan gerecht zu werden. Daher soll mit den in dieser Vorlage enthaltenen zusätzlichen, noch auszuarbeitenden Maßnahmen, auf den folgenden, bereits abgeschlossenen, laufenden, oder in Vorbereitung befindlichen Maßnahmen aufgebaut werden:

Klimaschutzkonzept sowie Stelle und Mittel für den Klimaschutz

Seit 2012 verfügt die Stadt auf Grundlage eines 2010 erfolgten Beschlusses über ein Energie- und Klimakonzept. Dieses definiert die städtischen Klimaschutzziele. Auf Grundlage des Klimaschutzkonzepts wurde zudem eine Stelle zum Klimaschutzmanagement eingerichtet, dessen Aufgabe seit 2016 gemäß Vereinbarung von der e-rp GmbH übernommen wurde. Die auf der Haushaltsstelle „51152 - Klimaschutz“ bereitgestellten Mittel wurden im gleichen Jahr von 12.424 € auf 28.800 € erhöht.
Betrachtet man sämtliche Haushaltsausgaben mit Klimaschutzbezug (insb. Handlungsprogramm Radverkehr, ÖPNV-Ausgaben, Sanierung stadteigener Gebäude), ergibt sich im laufenden Ergebnishaushalt eine deutlich höhere Summe.

Stromversorgung und Sanierung städtischer Gebäude

Die Stadt Alzey bezieht bereits seit 2012 Ökostrom mit Zertifizierung des „TÜV Nord“ – Je nach Anbieter fließt dabei ein Teil des Strompreises unmittelbar in den Aufbau neuer Anlagen. Außerdem finden derzeit beispielsweise an vier Objekten der Stadt klimaschutzrelevante Sanierungen statt oder werden vorbereitet (Nibelungenschule, Dorfgemeinschaftshaus Schafhausen, KITA am Sonnenberg Heimersheim und Tiefgarage).

Maßnahmen zur Förderung umweltfreundlicher Mobilität

Der Kreis Alzey-Worms setzt in seinem in der Fortschreibung des Nahverkehrsplans 2018 festgehaltenen Mobilitätskonzept auf eine Verkehrsverlagerung durch weiche Maßnahmen zugunsten der Verkehrsmittel des Umweltverbundes. Der klassische ÖPNV soll durch seine Optimierung als Alternative zum Individualverkehr gestärkt werden.
Die Stadt unterstützt dieses Vorhaben durch die Bereitstellung des Alzeyer City-Busses, durch dessen Bereitstellung 1997 die Zahl der beförderten Fahrgäste im Stadtgebiet von 18.400 auf 115.000 im Jahr 1998 stieg. Außerdem wurden seitdem einige Verbesserungen für Fahrradfahrende erzielt. Alternative Formen der Mobilität wie zum Beispiel Car Sharing werden zur Zeit noch nicht durch die Stadt unterstützt. Der Zwischenbericht zur Umsetzung des Energie- und Klimakonzeptes für Alzey für April 2019 empfiehlt zudem die Stärkung der Elektromobilität.
Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung
An dieser Stelle sind beispielsweise die verschiedenen Aufführungen, Ausstellungen und Aktionen in den Jahren 2013 und 2014 zu nennen. Zum Beispiel gab es Ausstellungen im Rathaus zu den Themen ökologische Straßenbeleuchtung und Klimaschützer*innen in Rheinland-Pfalz und ein Spritspartraining. Außerdem geht die Stadtverwaltung in der Mobilität durch die Nutzung von Ökostrom mit gutem Beispiel voran.

2. Fachliche Begründung der Beschlussvorschläge

Grundsätzlich ist im Falle einer kurzfristigen Umsetzung sämtlicher Maßnahmen mit Mehrkosten zu rechnen, die entweder durch Verschiebungen innerhalb des Haushalts oder durch zusätzliche Einnahmen (Steuern, Gebühren, Zuschüsse o. Ä.) gedeckt werden müssen.

A) Klimaneutrale Energieversorgung von Neubauten

Der Klimaschutzplan 2050 der Bundesregierung gibt das Ziel eines „nahezu klimaneutralen Gebäudebestands“ aus. Da die Erreichung dieses Ziels für den jetzigen Gebäudebestand inklusive denkmalgeschützter Gebäude bereits äußerst anspruchsvoll ist, ist es umso wichtiger, Neubauten bereits jetzt klimaschutzkonform zu errichten. Aus heutiger Sicht bestehen jedoch insbesondere bei der Vereinbarkeit mit dem geförderten Wohnungsbau noch häufig Zielkonflikte: Die Landesförderung für den sozialen Wohnungsbau orientiert sich an Kaltmieten, deren Höhe direkt mit den Grundstücks- und Investitionskosten zusammenhängt. Die Investitionskosten wiederum sind bei gut gedämmten und mit regenerativen Energien versorgten Gebäuden deutlich höher – obwohl die Gebäude das im Betrieb in der Regel durch geringere Energiekosten wieder

wettmachen. Ob und wie die so entstehende Finanzierungslücke beim Vermieter geschlossen werden kann, muss vorhabenspezifisch beraten werden.

B) Mobilitätsmanagement

Die Aufgaben des Mobilitätsmanagements sind im Nahverkehrsplan 2018 aufgelistet und weiterhin aktuell. Sie müssen für eine möglichst baldige Mobilitätswende ergänzt werden um preisliche Anreize, die den ÖPNV auch im ländlichen Raum attraktiver als das Auto machen und im Sinne der Klimagerechtigkeit die Folgen der globalen Erwärmung unter Berücksichtigung des Verursacherprinzips finanziell ausgleichen.
Die im Zwischenbericht des Energie- und Klimaschutzkonzeptes empfohlene Stärkung der Elektromobilität würde zwar den CO2-Ausstoß pro Person verringern, doch ist allein selbst bei vollständiger Umstellung auf erneuerbare Energien zur Erreichung des 1,5°-Ziels der Bundesregierung nicht ausreichend, da auch die Umweltschäden durch Produktion und Infrastruktur berücksichtigt werden müssen.

C) Energiemanagement für städtische Gebäude

Vgl. Vorlage Zwischenbericht zur Umsetzung des Energie- und Klimakonzeptes für Alzey.

Aufgabe des Energiemanagements ist es, in einem ersten Schritt die Grundlagen für eine monatliche automatisierte Auswertung von Wärme- und Stromverbräuchen in städtischen Gebäuden zu schaffen (bedingt Ausgaben für die automatische Messinfrastruktur und für eine Energiemanagement-Software). In einem zweiten Schritt folgen auf dieser Grundlage Einsparmaßnahmen, die technische Lösungen genauso wie die gezielte Nutzer*innen-Ansprache umfassen (bedingt zunächst ein Start-Budget für die Maßnahmenumsetzung). Nach erfolgreichem Anlaufen der Schritte 1 und 2 können erzielte Energiekosteneinsparungen in neue Maßnahmen fließen (sog. „Intracting“).

Zwar entsteht zunächst personeller und finanzieller Aufwand für die Einrichtung des Energiemanagements. Laut des Deutschen Intituts für Urbanistik sind „die Einsparungen, die durch konsequentes kommunales Energiemanagement erzielt werden, jedoch bei weitem höher als die hierfür aufgewandten Kosten.“ Obwohl Alzey deutlich kleiner ist als die untersuchten Städte, können wir auch hier ähnliche Effekte erwarten. In Frankfurt am Main wurde das Kosten-Nutzen-Verhältnis untersucht, mit dem Ergebnis, dass dieses im Bereich „Energiecontrolling und Betriebsoptimierung“ (Aufgabenfeld des Energiemanagements) am größten ist:

Die Konsequenz: Auch wenn kommunales Energiemanagement eine nennenswerte, in einer Folgevorlage genauer zu beziffernde Anschubfinanzierung verlangt – mittel- bis langfristig ist davon auszugehen, dass es sich nicht nur für das Klima lohnt, sondern auch finanziell selbst trägt.

D) Förderprogramm für die Gebäudesanierung

In der Gebäudesanierung liegen für das Stadtgebiet große Treibhausgasminderungspotenziale. Bisher ist jedoch davon auszugehen, dass dieses theoretische Potenzial bei weitem nicht im nötigen Ausmaß gehoben wird. Deutschlandweit geht man von einer Sanierungsrate von etwa 1 % aller Gebäude pro Jahr aus – um den gemäß Klimaschutzplan 2050 erforderlichen „nahezu klimaneutralen Gebäudebestand“ binnen der nächsten 30 Jahre zu erreichen, müsste die Sanierungsrate also verdreifacht werden. Dem steht die bisher kaum vorhandene steuerliche Absetzbarkeit genauso entgegen.
Beispiel „klimaschutzgerechter sozialer Wohnungsbau“: Der durch das Land geförderte Mietwohnungsbau orientiert sich derzeit noch an den erreichten Kaltmieten – diese müssen 20 bis 40 % unter der ortsüblichen Vergleichsmiete liegen. Nur wenn fossile Energieträger gemäß ihren Umweltfolgekosten besteuert würden und sich die Förderung an den erzielten Warmmieten orientieren würde, hätten erneuerbare Energien in diesem Segment eine echte Chance. Sie verursachen zwar höhere Investitionskosten (= Kaltmieten), lohnen sich aber häufig bereits in der Lebenszykluskostenbetrachtung (= Warmmieten).

Zahlreiche Städte versuchen dem mit mehr oder weniger groß angelegten Förderprogrammen zur energetischen Sanierung zu begegnen – vom Singener „Sanierungsimpuls“ bis hin zum Stuttgarter „Energiesparprogramm“. Welche Kombinationsmöglichkeit aus monetären Anreizen, zusätzlichen Beratungsangeboten und weiteren Maßnahmen tatsächlich zielführend ist, muss im Rahmen des Prüfauftrags noch genauer untersucht werden.

E) Ziele im European Energy Award

Städte wie Friedrichshafen, Ludwigsburg, Tübingen und Waiblingen verfügen über den European Energy Award in Gold (Zielerreichungsgrad über 75%). Im Falle einer Umsetzung zusätzlicher Klimaschutzmaßnahmen – darunter derjenigen aus dieser Vorlage – besteht auch für Alzey die Chance, sich für das kommende externe Audit (2021) dem Gold-Niveau anzunähern und längerfristig dieses zu erreichen.

F) Ausweitung des Energie- und Klimakonzepts

Das aktuelle Energie- und Klimakonzept berücksichtigt lediglich den Energieverbrauch in den Kategorien Strom, Gas und Wärme. Um dem Ziel eines umfassenden Klimaschutzes gerecht zu werden, müssen allerdings die Klimagase aller Kategorien berücksichtigt werden. Diese entstehen zum Beispiel in großen Teilen auch im Verkehr oder durch die Bereitstellung verkehrswichtiger Infrastruktur. Außerdem müssen geeignete Maßnahmen getroffen werden, um diese zu reduzieren. Fast 50 Prozent des Gesamtenergieverbrauchs Strom liegt zum Beispiel bei den Großkunden. Folglich gibt es auch dort erhebliche Möglichkeiten, um Energie effizienter zu nutzen und somit weniger Klimagase zu produzieren.